



Regierungsrat

Luzern, 30. Oktober 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 546

Nummer: P 546
Eröffnet: 08.05.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.10.2018 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1046

Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Unterstützung von Easyvote für mehr Politikbeteiligung bei Jugendlichen

Vorbemerkungen

Bei [easyvote](#) handelt es sich um ein Programm des Dachverbands der Schweizer Jugendparlamente (DSJ), das sich zum Ziel gesetzt hat, die Wahl- und Stimmbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen zu erhöhen. Die Botschaften sollen knapp, verständlich und vor allem politisch neutral ausfallen. Zu den wichtigsten Angeboten gehören die easyvote-Broschüren, die easyvote-Videoclips sowie die Webplattform www.easyvote.ch, deren Inhalte auch über eine Mobile-App abgerufen werden können. Weiter werden mit Instagram, Facebook, Twitter und YouTube auch die Social-Media-Kanäle bespielt.

Bei der easyvote-Broschüre, welche das vorliegende Postulat zum Inhalt hat, handelt es sich um vereinfachte Abstimmungserläuterungen zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen. Die Texte basieren jeweils auf den offiziellen Abstimmungsdokumenten, für die Vorlagen des Kantons auf den Berichten des Regierungsrates an die Stimmberechtigten, welche die Staatskanzlei an easyvote übermittelt. Auf deren Grundlage erstellt easyvote, unterstützt von einem sogenannten «Neutralitätskomitee», die Texte für ihre Broschüre. Die Neutralität wird dahingehend sichergestellt, dass mindestens sechs Personen mit unterschiedlichem schulischen, beruflichen und politischen Hintergrund an der Erarbeitung des Textes beteiligt sind. Im Folgenden werden die Texte von verschiedenen Gremien auf ihre Verständlichkeit, Korrektheit und politische Neutralität überprüft. Zum Abschluss kontrolliert ein Lektorat die erstellten Texte. Die easyvote-Texte zu den kantonalen Vorlagen werden also weder von der Staatskanzlei noch von andern kantonalen Stellen überprüft, sondern von easyvote gestützt auf die Volksbotschaften des Regierungsrates eigenverantwortlich abgefasst.

Stellungnahme

Es liegt uns sehr viel daran, junge Menschen für politische Inhalte zu sensibilisieren und sie zur aktiven Teilnahme am politischen Geschehen zu motivieren. Easyvote bietet mit seinen verschiedenen Angeboten eine interessante Lösung an, wie man Inhalte zielgruppengerecht für eine junge Wählerschaft aufbereiten kann. Dies wird auch in einer [Evaluation](#) sowie einer aktuellen [Studie](#) der Universität Bern bestätigt.

Das demokratische System der Schweiz baut darauf auf, dass sich die Bevölkerung engagiert und einbringt. Je früher Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend Gelegenheit dazu erhalten, desto eher werden sie auch als Erwachsene in ihrem Gemeinwesen Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch, sich an demokratischen Prozessen wie Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. «Partizipation» ist eines der sechs Handlungsfelder des [Kinder- und Jugendleitbildes](#) des Kantons Luzern. Die Förderung der Politikbeteiligung der Jugendlichen im Kanton Luzern ist im Sinne des Leitbildes, respektive der Regierung. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes noch bis 2020 die Möglichkeit, gezielt Massnahmen auf Gemeindeebene mit Beiträgen zu unterstützen. Im Rahmen der Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des Leitbildes erhalten Gemeinden, welche die easyvote-Abstimmungsbroschüre abgeben, einen Beitrag von CHF 1.50 pro Jahr und Empfängerin oder Empfänger. Im Kanton Luzern machen zurzeit 14 Gemeinden – Alberswil, Buttisholz, Dagmersellen, Egolzwil, Escholzmatt, Gisikon, Greppen, Grossdietwil, Horw, Knutwil, Kriens, Luzern, Nottwil, Rotenberg und Wauwil – von diesem Angebot Gebrauch. Die Gemeinden legen eigenständig fest, welche Altersgruppe mit den Broschüren bedient wird.

Auch die Schulen der Sekundarstufe II messen der politischen Bildung einen hohen Stellenwert bei. In der Berufsbildung ist die politische Bildung ein wichtiger Teil, der im Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) vertieft behandelt wird. An den Gymnasien finden im Rahmen des Geschichtsunterrichts oder im Unterricht «politische Bildung» Unterrichtsarrangements statt, die darauf abzielen, ein Bewusstsein für den Staat und seine Institutionen und Verfahren zu fördern. Darüber hinaus findet beispielsweise an der Kantonsschule Alpenquai Luzern in der 4. Klasse eine entsprechende Projektwoche statt. Zudem führen die Berufsfachschulen und die Gymnasien im Vorfeld von wichtigen Urnengängen oder auch Parlamentswahlen in der Regel Politpodien durch. Auch Besuche von Sessionen Ihres Rates gehören zum Programm der Schulen.

Das Postulat fordert im Hinblick auf das Wahljahr 2019 einen flächendeckenden Versand der Broschüre an die stimmberechtigten Jugendlichen. Easyvote hat dementsprechend eine Offerte ausgearbeitet. Dabei wurden 13'877 Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren (Basis: 2016 gemäss Bundesamt für Statistik) als Berechnungsbasis zugrunde gelegt.

Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme, dass jährlich vier Abstimmungstermine festgesetzt sind. Easyvote bietet zwei Möglichkeiten an:

- Direktversand durch easyvote: Kosten rund 90'000 Franken (Durchschnitt Fr. 6.30 je Empfängerin oder Empfänger)
- Versand durch den Kanton oder durch die Gemeinden: Kosten rund 50'000 Franken (Durchschnitt Fr. 3.40 je Empfängerin oder Empfänger)

Die finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds für die – alle Lebensbereiche betreffende – Kinder- und Jugendförderung sind sehr begrenzt. Für die Finanzierung einer flächendeckenden und systematischen Belieferung von easyvote für alle Neuwählerinnen und Neuwähler im Kanton Luzern über diesen Kanal reichen die aktuellen Gelder bei weitem nicht aus. Die Richtlinien für die Vergabe von Lotteriegeldern (Lotteriegelderverordnung, SRL Nr. 994) schliessen allerdings nicht aus, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Alternativ zu den Broschüren bietet easyvote auch die Produktion von Videoclips zu Abstimmungsvorlagen an. Der Kanton Zürich nutzt dieses Instrument bereits heute für seine kantonalen Vorlagen. Die eingangs erwähnte Studie der Universität Bern stellt fest, dass Videoclips generell als besser taxiert werden als Textbotschaften, sowohl was den Nutzen als auch die Glaubwürdigkeit anbelangt. Weiter kommt die Studie zum Schluss, dass in Bezug auf die faire Darstellung der Befürworter- und der Gegnerargumente easyvote-Broschüren und Videoclips signifikant besser eingestuft werden als die entsprechenden Mittel der Bundeskanzlei. Videoclips erreichen insgesamt einen höheren Beachtungswert und werden als hilfreicher eingestuft als Drucksachen. Mit Blick auf die im vorliegenden Vorstoss erwähnte Zielgruppe

erachten wir es als sinnvoller, in die Erstellung von Videoclips für die kantonalen Abstimmungen zu investieren. Eine grobe Kostenschätzung (rund 7'500 Franken je Produktion) liegt vor. Wir sind bereit, die weiteren erforderlichen Abklärungen an die Hand zu nehmen und die Finanzierungsfrage sowie die Zuständigkeiten zu klären.

Daneben soll es den Gemeinden weiterhin möglich sein, im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes von der Mitunterstützung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Gebrauch zu machen und gemäss ihren Bedürfnissen in eigener Kompetenz und mit eigener Kostenbeteiligung die easyvote-Broschüre verschicken zu lassen.

Das Postulat macht ausserdem einen Hinweis auf die bevorstehenden kantonalen und eidgenössischen Wahlen 2019. Für die Kantons- und Regierungsratswahlen 2015 im Kanton Luzern hat easyvote seinerzeit einen Wahlleitungsclip erstellt. Dazu hat die Abteilung Gemeinden den easyvote-Verantwortlichen lediglich die Wahlunterlagen zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass es auch für die Wahlen 2019 wieder ein multimediales Angebot von easyvote geben wird. Ausserdem publiziert der Bund auf www.ch.ch bereits heute detaillierte Informationen zu den Wahlen 2019. Auf unserer kantonalen Wahlen-Webseite weisen wir jeweils auf diese zusätzlichen externen Informationsquellen hin und verlinken laufend die neusten Unterlagen wie auch die Videoclips des Bundes. Wie dies auch bei den normalen Bundesvorlagen der Fall ist.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.